

An den
Bürgermeister der Stadt Paderborn
Herrn Paus
Am Abdinghof
33102 Paderborn

Ratsfraktion Paderborn

Vera Esders

Rolandsgärten 14

33102 Paderborn

☎ 05251-370732

☎ 05251-870097

v.esders@paderborn.com

Paderborn, 12.01.2010

Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 21.01.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 21.01.2010:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Unternehmen Google mitzuteilen, dass die Stadt Paderborn sich gegen die Veröffentlichung der von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet wendet und weitere Datenerfassungen nicht wünscht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen, Bürger und Bürgerinnen in ihren Persönlichkeitsrechten zu unterstützen und durch offensive Öffentlichkeitsarbeit und Presse dafür zu sorgen, dass sie ihr persönliches Widerspruchsrecht kennen und aktiv ausüben können. Dazu sollen u.a. auf der Internetseite der Stadt entsprechende Informationen gegeben werden und ein Widerspruchsformular oder ein Link zu einem entsprechenden Angebot verfügbar sein.
3. Die Stadt Paderborn handelt beispielhaft und legt auch selbst Widerspruch bei Google ein, um die im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude von der Veröffentlichung im Street View auszuschließen bzw. Google zu verpflichten, diese unkenntlich zu machen.

Begründung:

Google-Street-View soll per Mausclick virtuelle Spaziergänge von jedem Computer aus durch die Städte/Orte der Welt ermöglichen. Das Angebot ist bereits in den USA und in einigen europäischen Städten verfügbar und möchte flächendeckende Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten bieten. Auch in Nordrhein-Westfalen ist aktuell eine Fahrzeug-Flotte von Google unterwegs, die mit 360-Grad-Kameras auf dem Dach für den neuen Internetdienst alle Straßen-

und Häuserzüge ablichtet, um sie dann ab 2010 im world wide net zu verewigen, inklusive hochauflösender Zoom-Funktion.

Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte trotz aller Zugeständnisse und Beteuerungen von Google nicht immer gewährleistet ist. Somit ergaben sich bei der Durchsicht bereits abrufbarer Straßenansichten immer wieder erhebliche Mängel bei der automatischen Unkenntlichmachung von Gesichtern, Hausnummern und Nummernschildern. Deshalb ist nach übereinstimmender Auffassung zahlreicher Datenschutzbeauftragter und Datenschutzvereine „Google-Street-View“ dazu geeignet, die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger erheblich zu verletzen. Die derzeitige Gesetzeslage verhindert dies nicht und auch die Zugeständnisse, die Google in Hamburg und Schleswig-Holstein abgerungen worden sind, können dies nicht ausschließen. Somit rüsten sich bereits eine ganze Reihe von Städten und Gemeinden im Sinne ihrer Bürger und Bürgerinnen zum Widerstand und versuchen mit verschiedenen Mitteln dem Geschehen Grenzen zu setzen.

Leider kann „Google-Street-View“ auf kommunaler Ebene nicht unterbunden werden werden. Trotzdem sollten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen potentiellen Datenmissbrauch zu minimieren. Dazu gehört das Widerspruchsrecht von Bürgern und Bürgerinnen, aber auch der Stadt, um sensible und sicherheitsrelevante Bereiche, die im städtischen Eigentum liegen, vor ungebetener Erfassung zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Esders